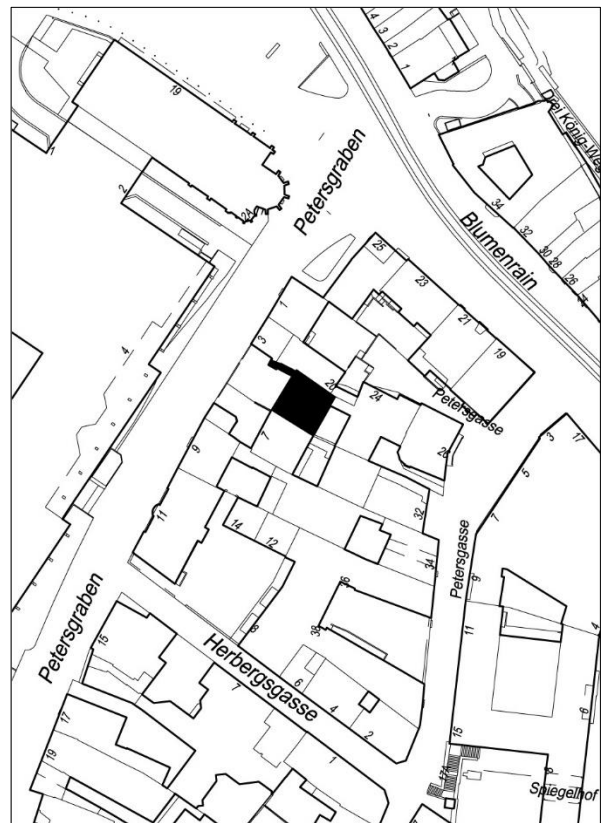


PETERSGRABEN 5

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1293	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Das von der Strasse zurückversetzten Haus Petersgraben 5 gehörte einst zur Bebauung eines zuerst «Bärenfelser-» und dann «Kohlerhof» genannten Adelshofes an der mittelalterlichen Stadtbefestigung. Der Hof erstreckte sich ursprünglich von der Petersgasse bis zur Inneren Stadtmauer. Das Gebäude wurde 1293 erbaut, wobei man die Burkhard'sche Stadtmauer als Fundament der zur Petersgasse gewandten Fassade benutzte. 1364 wurde das noch heute vorhandene Dachwerk erneuert und mit seitlichen gemauerten Staffelgiebeln versehen, ausserdem wurde das Gebäude um einen Anbau im Süden (heute Petersgasse 7) erweitert. 1733 erfolgte die Aufteilung des grossen Areals in verschiedene Liegenschaften. Nach Auffüllung des Stadtgrabens wurde der Haupteingang zur neuen Strasse verlegt und 1829 ein schmaler Flügel mit Aborten errichtet. Die dreigeschossige Fassade wurde im 18./19. Jh. regelmässig in vier Achsen gegliedert. Im Inneren sind verschiedene Ausstattungselemente aus der Zeit nach der Grundstücksteilung im 18. Jh. erhalten, so eine mit Schnitzwerk verzierte Barocktreppe mit Wappen der Familie Matern/Melker und der Jahreszahl 1739, teilweise zudem Tafelparkett und Wandvertäferung.

Als ehemaliger, im 13. Jh. erbauter Adelshof nahe der Stadtmauer ist der Kohlerhof ein bedeutendes Denkmal der mittelalterlichen Steinbebauung Basels und dokumentiert durch seine zurückversetzte Lage die damals typische Bauweise von Liegenschaften der städtischen Führungsgruppe. Das repräsentative Gebäude überstand das Erdbeben von 1356 offenbar unbeschädigt und wurde anschliessend noch bedeutend vergrössert. Aus späterer Zeit sind wertvolle Elemente einer Barockausstattung erhalten.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)

x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert